

Beschluss Gemeinderat 28.01.2019

Der Gemeinderat beschließt, die im Antrag aufgelisteten externen Maßnahmen entsprechend der nachfolgenden Erläuterung, als Kompensationsmaßnahmen dem Bebauungsplan Nr. 547 „Ittenhausen Nord“ zuzuordnen und die Maßnahmen auf der externen Kompensationsfläche durchzuführen.

Einstimmig.